



HESSISCHER LANDTAG

23. 02. 2022

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) und Sabine Waschke (SPD) vom 29.11.2021

Auslandsaufenthalte von hessischen Studierenden – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Für Studierende bietet sich die Möglichkeit, in anderen Ländern einen Teil ihrer Hochschulzeit oder ein Praktikum zu absolvieren. Innerhalb der Europäischen Union kann dies zum Beispiel durch das Programm Erasmus+ gefördert werden.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Hochschulen sind, wie auch im Hessischen Hochschulpakt zum Ausdruck gebracht, Orte der Pluralität und Weltoffenheit. Die Mobilität und Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinaus fördern den Austausch der Argumente und Ideen sowie die Vielfalt der Ansätze und Denkweisen. Auslandsaufenthalte von Studierenden tragen in diesem Sinne zur Ausbildung weltoffener Bürgerinnen und Bürger und letztlich zur Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung der hessischen Hochschulen bei. Deshalb ist es der Landesregierung ein besonderes Anliegen, die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen ihrer Studierenden zu unterstützen und den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die internationale Erfahrung sammeln, deutlich zu erhöhen, u. a. durch Sicherstellung entsprechender Mobilitätsfenster und Internationalisierung der Curricula durch die Hochschulen sowie einer strukturellen Förderung internationaler Mobilität. Dabei werden künftig auch virtuelle bzw. hybride Mobilitätsformate eine größere Rolle in der Erweiterung sowie Unterstützung (z. B. Vor- und Nachbereitung) klassischer Mobilitäten spielen.

Da das Erasmus+-Programm das weitaus größte Programm zur Studierendenmobilität in Europa darstellt, innerhalb dessen Semester- und Praktikumsaufenthalte in EU-Ländern stattfinden, wird auch aufgrund der verfügbaren Daten bei der Beantwortung der Fragen zunächst auf das Erasmus+-Programm eingegangen. Teilweise konnten ergänzende Angaben zu weiteren Programmen an den Hochschulen gemacht werden. Häufig sind jedoch keine systematischen Daten zu den weiteren Programmen (im Sinne einer zentralen bzw. einheitlichen Erfassung an den Hochschulen) verfügbar und die Teilnehmendenzahlen zudem sehr gering.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Sprachkontakte zu Studierenden des Ziellandes im Rahmen der Auslandsaufenthalte von Studierenden?

Sprachkontakte zu Studierenden des Ziellandes im Vorfeld, im Rahmen und im Nachgang von Auslandsaufenthalten sind essentiell für die Vertiefung und den Ausbau von Sprachkenntnissen im Hochschulkontext und stellen eine optimale Verzahnung von Studium und Spracherwerb in alltäglichen Situationen dar. Im Rahmen der Hochschulkooperationen werden in der Regel vielfältige Services zur Vernetzung der Gast- und Austauschstudierenden mit einheimischen Studierenden angeboten, darunter befinden sich meist auch sogenannte „Buddy-“ und Sprachtandempogramme. Zudem können in der Regel Sprachkurse vor Ort zum systematischen weiteren Spracherwerb besucht werden. Die Bereitstellung von Informationen zu diesen Angeboten und die Klärung von benötigten Sprachkenntnissen im Zielland gehören zu einer guten Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes.

Frage 2. Besitzt die Landesregierung Kenntnis über das Verhältnis von Studienangeboten auf Englisch zu Studienangeboten auf die in der Klammer genannten Fremdsprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Polnisch und Spanisch)?

Es wird davon ausgegangen, dass mit der Frage die in den jeweiligen Sprachen zur Verfügung stehenden Studienangebote für einen Auslandsaufenthalt hessischer Studierender gemeint sind. Aufgrund der Tatsache, dass über die Erasmus+-Studierendenmobilität die meisten Studienangebote für einen solchen Auslandsaufenthalt bestehen, wird diese Mobilität für die Beantwortung der Frage herangezogen. Dabei wird im Rahmen der verfügbaren Daten bei der Nationalen Agentur des Erasmus+-Programms auf die Unterrichtssprache als Annäherungswert zurückgegriffen, da die Hochschulen über keine bessere Datenlage oder Annäherungswerte verfügen.

Demnach nutzen rund 70 % der hessischen Studierenden, die 2019 ein Auslandsstudium im Rahmen von Erasmus+ absolviert haben, englischsprachige Studienangebote. Studienangebote in den anderen genannten Sprachen sind spezifisch je nach Zielland zu betrachten. Von den hessischen Studierenden werden Studienangebote in deutscher Sprache im Zielland Österreich (96 %) und in geringem Umfang auch in Luxemburg und Rumänien wahrgenommen. Im Zielland Frankreich werden die Studienangebote in französischer Sprache zu 66 % genutzt, 34 % in englischer Sprache. In Spanien ist das Verhältnis 65 % in Spanisch und 35 % in Englisch. Im Zielland Italien werden 45 % der Studienangebote in italienischer Sprache genutzt und 55 % in englischer Sprache. In Polen ist das Verhältnis 9 % in Polnisch und rund 90 % in englischer Sprache.

Die prozentuale Verteilung ist auch bei der Betrachtung aller deutschen Outgoing-Studierenden im Jahr 2019 nahezu identisch mit der hier dargelegten Verteilung der hessischen Studierenden.

Frage 3. Welche finanziellen Mittel stellte das Land Hessen in den Jahren 2016-2021 für Auslandsaufenthalte von hessischen Studierenden zur Verfügung? (Bitte getrennt nach Programm und Jahr angeben.)

Die Landesregierung fördert das Anliegen, den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die internationale Erfahrung sammeln, deutlich zu erhöhen, u.a. durch Sicherstellung entsprechender Mobilitätsfenster und Internationalisierung der Curricula durch die Hochschulen sowie durch eine strukturelle Förderung von Mobilität bzw. Mobilitätsprogrammen. Letztere findet beispielsweise im Rahmen des Hochschulpakts, des Programms „Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums“ (QuiS), des Digitalpakts (z.B. Förderung virtueller Lehre u.a. für Austauschformate) und im Rahmen spezifischer, derzeit allerdings nur in Nicht-EU-Regionen liegender Landesprogramme des HMWK statt. Es werden jedoch keine direkten finanziellen Mittel für Auslandsaufenthalte hessischer Studierender im europäischen Ausland zur Verfügung gestellt.

Frage 4. Welche Programme sind der Landesregierung bekannt, bei denen hessische Studierende einen Austausch mit Besuch und Gegenbesuch in einem Land der EU machen können?

Zunächst ist das Erasmus+-Programm aufzuführen, das auf sogenannten „Interinstitutional Agreements“ zwischen den Hochschulen basiert, in denen der gegenseitige Austausch (Fachbereiche/Anzahl Mobilitäten) geregelt wird; ein Besuch und Gegenbesuch ist damit Voraussetzung für den Austausch.

Weitere Programme sind die über Erasmus+ hinausgehenden bilateralen Abkommen der Hochschulen mit ausländischen Hochschulen auf Ebene von Fachbereichs-, Hochschul- oder strategischen Partnerschaften, wenn in diesen ein gegenseitiger Studierendenaustausch vereinbart ist. Dazu gehören auch die Abkommen, die Doppelabschlussprogramme regeln. Auch einige externe Programme eröffnen die Möglichkeiten eines Besuchs mit Gegenbesuch (z.B. einige des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD); das Swiss-European Mobility Programme).

Frage 5. Wie viele Studierende nahmen in den Jahren 2016-2021 mit welchen Zielländern und mit welcher Dauer an diesen Programmen jeweils teil? (Bitte getrennt nach Programm und Jahr angeben.)

Im Hinblick auf die Erasmus+-Studierendenmobilität („longterm mobility“) werden in der Anlage 1 die Mobilitätszahlen nach Zielländern – jeweils auf das Verhältnis von „Outgoing-Studierenden“ von hessischen Hochschulen und „Incoming-Studierenden“ an hessische Hochschulen bezogen – angegeben.

Die in der Antwort zu Frage 4 weiteren angeführten Programme sind zahlenmäßig nicht einheitlich an den Hochschulen erfasst.

Frage 6. Wie viele Anträge von Studierenden auf einen Auslandsaufenthalt über Erasmus+ wurden in den Jahren 2016 bis 2020 positiv beschieden? (Bitte prozentual in Bezug zu allen gestellten Anträgen angeben.)

An den meisten Hochschulen werden alle eingehenden Erasmus+-Anträge von hessischen Studierenden bewilligt, nur an einzelnen Hochschulen liegt die durchschnittliche Bewilligungsquote niedriger (vorwiegend zwischen 68 % und 96 %). Dies liegt u.a. an Mehrfachbewerbungen durch die Studierenden, einer höheren Anzahl an Bewerbungen als Austauschplätze vorhanden sind, Absagen aus formalen Gründen, Absagen durch die Fachbereiche aufgrund fehlender Eignung bzw. Passung und Absagen im Bewerbungsprozess durch die Studierenden selbst. An wenigen Hochschulen werden nicht positiv beschiedene Erasmus+-Anträge nicht erfasst oder liegen zentral nicht vor. Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 7. Wie wirkt sich der Brexit auf Auslandsaufenthalte von Studierenden im Rahmen von Erasmus+ aus und steht schon fest, wie es nach Mai 2023 diesbezüglich weitergehen wird?

Im Rahmen der Erasmus+-Studierendenmobilität zeigt die Übersicht der geförderten „Outgoing-Mobilitäten“ (siehe Anlage 1 zu Frage 5) einen Rückgang der Studierendenmobilitäten für das Vereinigte Königreich sowohl für Studierende wie auch für Personen im Praktikum.

Der Rückgang für das Auslandsstudium in Bezug auf das Vereinigte Königreich lässt sich für die Ausschreibung 2019 und 2020 coronabedingt erklären. Bei den geförderten Praktikumsaufenthalten hingegen ist der Rückgang nicht allein auf die Corona-Pandemie, sondern auch auf den durch den Brexit bedingten bürokratischen Mehraufwand zurückzuführen. Grundsätzlich gelten für Erasmus-Mobilitäten – unabhängig von der Förderung über die Erasmus+-Programmgeneration – seit Januar 2021 die neuen Bestimmungen für die Einreise in das Vereinigte Königreich, die für Aufenthalte ab sechs Monaten ein Visum erforderlich machen.

Für Praktikantinnen und Praktikanten ist im Rahmen des Erasmus+-Programms für einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich ein sogenanntes Temporary Worker Government Authorised Exchange visa (T5) – auch TIER 5 (GAE) genannt – erforderlich. Für die Projekte der neuen Erasmus+-Programmgeneration 2021 bis 2027 übernimmt der British Council die Ausstellung des benötigten „Certificate of Sponsorship“ nicht mehr. Eine Förderung von Praktikaaufenthalten ist künftig nur möglich, sofern die aufnehmende Einrichtung selbst über eine Lizenz verfügt, ein solches Zertifikat auszustellen.

In der Erasmus+-Programmgeneration 2021 bis 2027 sind künftig „Outgoing-Mobilitäten“ (Studierende wie Personal) in das Vereinigte Königreich über eine spezielle Programmlinie (KA131 „Mobilität von Einzelpersonen“) förderfähig – unter Einhaltung der Vorgabe der Erasmus Charter for Higher Education (ECHE), dass für Erasmus+-Mobilitäten keine Studiengebühren erhoben werden dürfen; diese Förderlinie wurde gegenüber der alten Erasmus+-Programmgeneration allgemein international geöffnet. Auch Mobilitäten in das Vereinigte Königreich über das Erasmus Mundus-Programm (Joint Master Degrees) sind weiterhin möglich.

Festzuhalten ist, dass das Angebot der EU, im Rahmen der Verhandlungen über die neuen Beziehungen zum Vereinigten Königreich Bestimmungen über die Mobilität von Studierenden in das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich aufzunehmen, von diesem nicht angenommen wurde. Die Europäische Kommission ist bereit, etwaige künftige Anträge des Vereinigten Königreichs auf Assoziierung mit Erasmus+ zu prüfen, wie dies auch bei anderen Drittländern geschieht.

Die Landesregierung ist bestrebt, die hessischen Hochschulen in ihren Bemühungen zu unterstützen, Auslandsaufenthalte ihrer Studierenden an Hochschulen des Vereinigten Königreichs auch unter den neuen Rahmenbedingungen weiterhin zu ermöglichen.

Wiesbaden, 17. Februar 2022

Angela Dorn

Anlagen

Anlage 1 zur KA 20/6844 zu Frage 5:

Wie viele Studierende nahmen in den Jahren 2016-2021 mit welchen Zielländern und mit welcher Dauer an diesen Programmen jeweils teil? (getrennt nach Programm und Jahr)

Tabelle "Anzahl der Outgoing-Studierenden von hessischen Hochschulen und der Incoming-Studierenden an hessische Hochschulen in der Erasmus+-Studierendenmobilität ("longterm mobility") in den Jahren 2016-2020* sowie Darstellung der Austauschbilanz"

Zielland / Herkunftsland	2016			2017			2018			2019			2020		
	Studium Outgoing	Studium Incoming	Verhältnis Out / In	Studium Outgoing	Studium Incoming	Verhältnis Out / In	Studium Outgoing	Studium Incoming	Verhältnis Out / In	Studium Outgoing	Studium Incoming	Verhältnis Out / In	Studium Outgoing	Studium Incoming	Verhältnis Out / In
Belgien	40	18	22	37	20	17	35	11	24	49	19	30	24	6	18
Bulgarien	3	14	-11	0	3	-3	4	4	0	2	4	-2	4	0	4
Dänemark	46	21	25	39	11	28	59	7	52	52	13	39	34	3	31
Estland	17	6	11	17	3	14	18	6	12	26	5	21	13	4	9
Finnland	141	42	99	140	43	97	131	36	95	151	23	128	78	3	75
Frankreich	339	221	118	317	202	115	297	124	173	279	114	165	154	60	94
Griechenland	31	23	8	25	17	8	40	16	24	46	15	31	20	9	11
Großbritannien	200	43	157	183	58	125	208	52	156	167	33	134	63	19	44
Irland	75	23	52	80	45	35	80	49	31	92	36	56	33	16	17
Island	7	0	7	13	2	11	4	0	4	5	0	5	3	0	3
Italien	163	218	-55	153	230	-77	197	228	-31	185	254	-69	60	85	-25
Kroatien	9	20	-11	13	20	-7	15	10	5	19	6	13	10	4	6
Lettland	21	7	14	22	9	13	25	3	22	16	9	7	5	4	1
Lichtenstein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Litauen	22	16	6	24	11	13	16	2	14	24	4	20	12	5	7
Luxemburg	4	3	1	3	11	-8	3	8	-5	4	12	-8	3	1	2
Malta	4	0	4	2	3	-1	5	4	1	5	0	5	1	0	1
Niederlande	103	42	61	108	34	74	90	43	47	96	35	61	29	9	20
Nordmazedonien	0	0	0	0	0	0	0	1	-1	0	1	-1	0	0	0
Norwegen	85	12	73	96	11	85	105	5	100	94	3	91	29	0	29
Österreich	88	29	59	81	20	61	88	21	67	72	20	52	71	14	57
Polen	71	87	-16	67	65	2	85	49	36	58	51	7	26	29	-3
Portugal	91	36	55	99	28	71	116	18	98	103	18	85	54	14	40
Rumänien	13	35	-22	21	24	-3	9	23	-14	17	26	-9	6	14	-8
Schweden	145	16	129	133	22	111	119	5	114	117	12	105	68	7	61
Serbien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Slowakei	4	9	-5	6	3	3	5	3	2	3	2	1	3	6	-3
Slowenien	19	13	6	16	12	4	19	3	16	24	4	20	9	1	8
Spanien	386	149	237	388	154	234	406	142	264	404	127	277	134	59	75
Tschechische Republik	45	46	-1	47	34	13	68	33	35	36	36	0	17	14	3
Türkei	176	194	-18	98	216	-118	137	158	-21	128	122	6	42	43	-1
Ungarn	60	33	27	62	18	44	54	20	34	61	16	45	30	14	16
Zypern	6	4	2	3	0	3	4	1	3	7	1	6	3	1	2
Gesamt	2.414	1.380	1.034	2.293	1.329	964	2.442	1.085	1.357	2.342	1.021	1.321	1.038	444	594

*Erfassung der Daten der Erasmus-Mobilitäten entsprechend der Förderung je Aufruf/Ausschreibung der Europäischen Kommission. Ein Aufruf erfolgt jährlich mit standardmäßiger Laufzeit von 24 Monaten.

Anlage 2 zur KA20/6844, zu Frage 6

Frage 6. Wie viele Anträge von Studierenden auf einen Auslandsaufenthalt über Erasmus+ wurden in den Jahren 2016-2020 positiv beschieden?

(Bitte prozentual in Bezug zu allen gestellten Anträgen angeben.)

Erasmus+	2016			2017			2018			2019			2020			Anmerkungen
	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	
Technische Universität Darmstadt	327	327	100%	294	294	100%	337	337	100%	331	331	100%	174	174	100%	
Goethe-Universität Frankfurt am Main	764	649	85%	748	633	85%	782	648	83%	786	660	84%	808	687	85%	
Justus-Liebig-Universität Gießen	k.A.	444	k.A.	k.A.	431	k.A.	k.A.	384	k.A.	k.A.	356	k.A.	k.A.	356	k.A.	Die Gesamtzahl der Anträge liegen zentral nicht vor.
Philipps-Universität Marburg	606	439	72%	537	386	72%	492	332	68%	515	358	70%	508	347	68%	
Universität Kassel	256	256	100%	249	249	100%	255	255	100%	315	315	100%	282	282	100%	
Hochschule Darmstadt	k.A.	77	k.A.	k.A.	102	k.A.	k.A.	86	k.A.	k.A.	96	k.A.	k.A.	49	k.A.	Eine statistische Erfassung der gescheiterten ERASMUS+ Anträge erfolgt bislang nicht an den Fachbereichen.
Frankfurt University of Applied Sciences	138	138	100%	183	183	100%	164	164	100%	154	154	100%	24	24	100%	Die Zahlen beziehen sich nur auf Auslandssemester mit ERASMUS+, da die überwiegende Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten über ein Konsortium an der Hochschule Fulda verwaltet wird.
Hochschule RheinMain	67	64	96%	89	89	100%	103	98	95%	84	84	100%	84	84	100%	
Technische Hochschule Mittelhessen	113	113	100%	128	128	100%	120	120	100%	116	116	100%	99	99	100%	
Hochschule Fulda	103	103	100%	97	97	100%	120	120	100%	125	125	100%	150	150	100%	
Hochschule Geisenheim University	88	88	100%	74	74	100%	75	75	100%	73	73	100%	85	85	100%	
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	Bei Kunst- und Musikhochschulen ist die Auswahl der Studierenden umgekehrt. Das bedeutet, dass nicht die entsendende, sondern die aufnehmende Hochschule entscheidet, ob sie eine Studentin/einen Studenten aufnimmt. Dies bedeutet auch, dass alle Studierenden, die einen Studienplatz an einer Partnerhochschule bekommen, automatisch eine Förderung aus Erasmus+ erhalten.

Anlage 2 zur KA20/6844, zu Frage 6

Frage 6. Wie viele Anträge von Studierenden auf einen Auslandsaufenthalt über Erasmus+ wurden in den Jahren 2016-2020 positiv beschieden?

(Bitte prozentual in Bezug zu allen gestellten Anträgen angeben.)

Erasmus+	2016			2017			2018			2019			2020			Anmerkungen
	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	Anzahl Anträge gesamt	Anzahl bewilligt	% bewilligt	
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	13	13	100%	20	20	100%	20	20	100%	21	19	90%	11	3	27%*	*Der geringe Anteil an Bewilligungen im Jahr 2020 wird u.a. auf freiwillige Rücktritte und zurückgezogene Bewilligungen infolge von Reisewarnungen zurückgeführt.
Hochschule für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt am Main	2	2	100%	2	2	100%	1	1	100%	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	2.477	2.713		2.421	2.688		2.469	2.640		2.520	2.687		2.225	2.340		

k.A. = Keine Angabe

n/a = not applicable (nicht anwendbar)